

G. FRANZ, *Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchengeschichte und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1556–1586* (Quellen u. Forschungen zur Württemberg. Kirchengeschichte 3 [Calwer, Stuttgart 1971]). Hier wurde eine Untersuchung von der Gattung „Archival. Arbeit“ gefertigt, die man in ihrem Wert leider oft unterschätzt. Das gilt bes. von Themen wie Kirchenleitung, Konsistorium u. ä. (köstlich eine Passage im Vorwort des Buches [9]. Vf. erzählt von einem Kind, sein Vater war Dekan, das meinte, ein Konsistorium sei eine Art Obstgeschäft, weil der Vater dieses Wort regelmäßig im Zusammenhang mit „Saftladen“ gebrauchte). Vorliegende und ähnl. Abhh. sind jedoch unerlässlich. Gerade an der angezeigten Arbeit wird nämlich einerseits wieder einmal deutlich, daß man Gegenwart nicht ohne Vergangenheit verstehen kann. Noch mehr: Das „Wie“ einer Kirche entscheidet sich meist weniger an theolog. Höhenflügen als im konkreten Alltag, bei der Verwaltung usw. – Hohenlohe war ein nicht allzugroßes (bis zur Reformation zu Würzburg gehörendes) protest. Territorium (damals Grafschaft) zw. z. T. mächtigen Nachbarn, u. a. Württemberg u. der Markgrafschaft Brandenburg (–Ansbach–Kulmbach), in Franken. Die Geschichte des Herrschaftsgebietes ist durch mancherlei Teilungen bestimmt, seine verfassungsrechtl. Verhältnisse (Schwerpunkt Öhringen) sind äußerst interessant, bes. aber die von den erhaltenen Kirchenordnungen oft absteckende Praxis. Fragen des Gottesdienstes spielen dabei selbstverständlich immer eine Rolle (Visitationen; Haupt- u. Nebengottesdienste). Im ganzen betrachtet zeigt sich, daß die kirchenrechtl. Entwicklung einen den örtl. Verhältnissen entsprechenden eigenständigen Verlauf nahm, wobei die entscheidende Rolle der jeweiligen Grafen verschiedentlich deutlich herauskommt.